

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 34

Samstag den 1. Mai

1858

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. (An die Notariate und sämtliche Ortsbehörden des Bezirks.) In Beziehung auf das Verfahren in Schuldklag- und Executions-sachen hat das K. Justizministerium unter Hinweisung auf die Instruktion vom 22. Dezbr. 1855 Reg.-Bl. S. 279 und folg. die nachstehenden weiteren Verfügungen erlassen:

zu §. 1 der Instruktion.

Zu Beseitigung der Zweifel wegen der — aus dem Formular No. I. hinweggebliebenen Bemerkung, daß der Zahlungsbefehl unter Executions-Androhung ertheilt worden sei, sind künftig in dem Schuldklagprotokoll überall da, wo von Ertheilungen eines Zahlungsbefehls die Rede ist, die Worte: „unter Executionsandrohung“ beizufügen.

Die Angabe der Namen der Kläger in dem alphabetischen Register des Schuldklagprotokolls kann unterbleiben.

zu §. 4.

Den wichtigeren Verfügungen sind z. B. die Ertheilung eines bestimmten Zahlungstermins die Anordnung eines Liegenschafts- oder Fahrniß-Verkaufs, die Beschlagnahme von Forderungen und dergleichen beizuzählen.

zu §. 5.

Die Verwendung eines Schreibkalenders statt eines besondern Terminbuchs ist, sofern die Zahl der Schuldklagsachen nicht bedeutend ist, nicht ausgeschlossen.

zu §. 10.

Der Executionsbehörde steht zu, nach Ablauf der auf die zweite Bekanntmachung, folgenden Woche, und zwar etwa am Tage des Verkaufstermins selbst oder am Tage zuvor, eine weitere Bekanntmachung durch den Ausrufer oder in anderer den Localverhältnissen angemessenen Weise eintreten zu lassen.

zu §. 11.

In Ganttsachen erfolgt der Zuschlagbescheid durch das Gantgericht.

zu §. 15.

In den Fällen des Art. 24. Art. 2 und 3 des Gesetzes finden die Vorschriften des Art. 17 keine Anwendung.

zu §. 18.

Soll der Liegenschafts-Verkauf vor oder an der Liquidations-Tagfahrt stattfinden, so sind die Gläubiger hievon zugleich mit der Vorladung zur Liquidation in Kenntniß zu setzen.

zu §. 20 und 22.

Der Absicht der Instruktion entspricht es vollkommen, wenn schon in der obrigkeitl. Anzeige von der Ueberschuldung eines Ortsangehörigen ein Güterpfleger in Vorschlag gebracht, und dieser, etwa unter Einhändigung einer gedruckten Belehrung, über seine Pflichten zur Vermögens-Aufnahme zugezogen wird. —

Vorstehendes wird den obengenannten Behörden zur Kenntnissnahme und Nachachtung hiemit eröffnet.

Waiblingen den 22. April 1858.

K. Oberamtsgericht
Samparter.

Waiblingen. Die Herren Wundärzte des Bezirks werden indessen in Kenntniß gesetzt, daß die heurige wundärztliche Versammlung erst im Juni d. J. gehalten werden wird.
D./A.-Physiat
Dr. Pfeilsticker.

Forstamt Schorndorf.
Revier Gerabstetten.

Holzverkauf.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 4. und 5. und 6. nächsten Monats aus dem Staatswald Braunen bei Schornbach und Streich: 128 $\frac{1}{4}$ Klafter größtentheils buchenes Brennholz, 11,350 buchenes und andere Wellen, und circa 32 $\frac{1}{2}$ Klafter Stockholz im Boden. Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 26. April 1858.

R. Forstamt
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

Freitag den 7. Mai l. J. und die folgenden 2 — 3 Tage je von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an im Staatswald Schüsseldreher bei Steinbrück; 23 $\frac{1}{4}$ Klafter buchenes Scheiter 121 Klafter buchenes Prügel, 38 Klafter birkenes Scheiter und Prügel, 54 $\frac{1}{2}$ Klafter erlenes aspenes und Nadelholz, 11875 Reisack-Wellen und die noch im Boden befindlichen Stöcke geschätzt zu 34 Klafter. Verkauf im Schlag.

Schorndorf den 27. April 1858.

R. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In Folge eingekommener Beschwerden, wird hiemit zu Bewirkung einer würdigeren Feyer des Sonntags, und zu gerechter Befriedigung derselben, welchen an Stille und Ruhe an diesem Tag gelegen ist, veröffentlicht, daß das Schreien, Jöhlen, und Singen, in der Stadt und deren nächsten Umgebung, und in den Wirthshäusern bei empfindlicher Strafe verboten ist. Das Personal der Polizei ist zu Erhaltung der Ruhe angemessen verstärkt, und

es haben die sich Verfehlenden augenblickliche Verhaftung und strenge Ahndung zu erwarten.
Den 30. April 1858.

Gemeinderath-

Steinhauer

finden beim R. Concertsaalbau in Stuttgart dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienste.

Arnold und Krauß.
Werkmeister.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem ist stets frischer Schinken zu haben; ebenso kann Schweine-Schmalz übrigens bloß Pfundweise, um den Preis von 24 fr. bezogen werden.

Metzger Hertneck.

Waiblingen.

Ein schönes Läufer Schwein hat zu verkaufen.

Wer sagt die Redaktion.

Beinstein.

150 fl.

Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen

Jacob Felger.

Waiblingen.

Unterzeichneter setzt sein besitzenden Haus-antheil dem Verkauf aus, würde auch für ein Feuer-Arbeiter passend sein.

Carl Möbs.

Waiblingen.

Gutes Knochenmehl den Centner zu 2 fl. 15 fr kann bestellt werden bei

Carl Becherer.

Waiblingen.

Montag Abend Bürger-Verein bei Jakob Pfander.

Stuttgart.

Schönste bairische Saawiden werden ausgemessen bei

L. W. Rosenstein

Neckarstraße Nro 60.

Waiblingen

Es hat Jemand eine Gais mit 2 Jungen zu verkaufen.

Wer sagt die Redaction,

Waiblingen. Das Almand Gras wird am Montag den 3. Mai Nachmittag 3 Uhr auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft.

Stadtschultheißen-Amt.

Der große Sänger Lablache war in jüngeren Jahren außerordentlich zerstreut. Als er sich in Neapel befand, ließ der König ihn eines Tages rufen. Da an demselben Morgen viele Personen um eine Audienz gebeten hatten, so mußte Lablache längere Zeit in einem der Vorzimmer verweilen. Er hatte sich einige Tage vorher stark erkältet und hat daher seinen Hut auf dem Kopfe behalten zu dürfen. Dies ward dem berühmten Sänger gern zugestanden, und von mehreren Freunden umringt, plauderte und scherzte er aus's Fröhlichste mit ihnen. Mitten im eifrigsten Gespräch ward ihm plötzlich gemeldet, daß der König seiner harre. Lablache ergreift hastig einen auf einem nahen Tische stehenden Hut und tritt wohlgemuth in das Cabinet des Königs, einen Hut auf dem Kopfe, den andern in der Hand, „Was wollen sie mit diesem Hute da machen, welchen Sie in der Hand halten, mein lieber Lablache?“ fragte der König lächelnd. — „Verzeihung, Sire — ich verstehe nicht recht . . . — “ „Ich verstehe nicht“, unterbrach ihn der König, „wozu Ihnen der Hut dienen kann!“ — „Nun, Sire, um ihn aufzusetzen“, entgegnete der Künstler, indem er eine demonstrative Bewegung machte, d. h. indem er die Hand an seinen Kopf führte. In diesem Augenblick ward er inne, was er gethan, und begann eine Masse von Entschuldigungen herzustellen, in jeder Hand einen Hut schwingend. Seine Sicilianische Majestät lachte recht herzlich und meinte, er habe niemals eine so spaßhafte Comödie gesehen.

Stuttgart.**Nohe Ziegenfelle**

kaufst Handschuhfabrikant

Kraß im Bazar.

Waiblingen.**Behilfungs-Gesuch.**

Für einen der ersten Tuchappreturen in der Nähe von hier wird ein junger Mensch aus einer geordneten Familie unter günstigen Bedingungen gesucht.

Das Nähere bei

G. Widmayer,
Tuchmacher.

Das singende Thal.

Ungefähr drei Meilen von Vorkon in Nordamerika giebt es eine Gegend, die man das singende Thal (singing valley) nennt. In demselben befindet sich eine Masse von seltsam geformten Steinen und Felsen, welche durch eine große Revolution der Erde daselbst aufgehürrt scheinen. Wenn man an diese Steine schlägt, so geben sie die verschiedenartigsten Töne von sich. Das Läuten der besten Glocken kommt den Tönen dieser Felsen, vom tiefsten Bass bis zum höchsten Diskant, nicht gleich, und zwar in einer sehr angenehmen Gradation. Dieses Phänomen existirt sonst nirgends in der Welt, so viel bisher bekannt ist.

Einer Nordamerikanerin, die auf der Durchreise in Berlin verweilt, ist von dortigen Langfingern ihre Baarschaft von mehreren hundert Thalern entfremdet worden. Die Geldtasche lag in einem verschlossenen Kästchen, das in ihrem Zimmer stand, und man weiß noch nicht, ob der Thäter ein Hausdieb gewesen, oder ein unter dem Vorwande des Bettelns die Häuser durstreichender Gauner. Sehr richtig bemerkte die Nordamerikanerin, um bestohlen zu werden, hätte sie nicht erst nach Europa zu reisen brauchen, das hätte sie in Nordamerika näher und wenigstens ohne das Reisegeld haben können.

— Ein neues Zeichen, das Alter der Pferde zu bestimmen. Nach Montfort's Kosmos wird dieses Zeichen am oberen Rande des unteren Augenlides nach dem achten Jahre des Pferdes sichtbar und besteht in einer Falte oder Runzel, die sich dort bildet. Mit jedem Jahre setzt sich von diesem Alter eine neue Falte zu, und da gerade von hier ab die Bestimmung des Alters der Pferde schwierig wird, und die Zähne, die hier leiten müssen, oft betrüglich zugerichtet werden, so verdient diese Angabe allerdings die Beachtung der Pferdehalter.

Man schreibt aus Paris, daß dort eine, die elegante Welt in hohem Grade interessirende Erfindung gemacht worden ist. Während man bisher die Haare bloß schwarz und braun zu färben verstand (und in der Regel sogar nur in sehr unnatürlichen Mäßen), ist es dem bekannten Hause Jeannot gelungen, entfärbten Haaren das schönste, natürliche Blond wiederzugeben und zwar durch das allerfeinste, bequemste und angenehmste Mittel. Die Proben der nach diesem System behandelten Haare setzen den Besucher durch ihren ganz natürlichen Anschein und ihre frische Geschmeidigkeit wahrhaft in Erstaunen.

— In Brooklyn machte ein armer Teufel in den Straßen mit seinem Orgelspiele viel Lärm. Als er neulich vor einem Hause spielte ging die Thür auf, ein Schuß fiel und der Orgelspieler sank tödtlich getroffen zu Boden. Ein 19jähriger Amerikaner, William Tomson, dem, wie er behauptet, das Orgelspielen die Nerven reizte, hatte sich durch den Schuß von dieser Pein befreien wollen. So erzählt der Courier der Vereinigten Staaten.

— In Böhmen haben die Mäuse einen Ochsen mit Haut und Haar gefressen. Das ging so zu. Der Ochse war vom Bauer verkauft und das Geld, lauter alte Banknoten, im Stroh auf dem Boden versteckt worden. Als der Bauer nach ein paar Tagen nach den Papierhalern sah, fand er nur noch Schwanzel: die Mäuse hatten sich den Ochsen trefflich schmecken lassen.

W i n n e n d e n.

Naturalkorn-Preise den 29. April 1858.

Fruchtgarungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
Durchschnitt s. Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkal, p. Schfl.	6 17	6 11	5 59
Haber,	7 36	6 30	5 36
Weizen p. Sri.	1 38	1 28	1 20
Kernen p. Schfl.	11 15	— —	— —
Gerste, p. Sri.	1 —	56	— 54
Roggen,	1 20	1 12	1 8
Mischling,	1 12	1 12	— —
Einkorn	— —	— —	— —
Weißkorn	1 6	1 4	1 —
Ackerbohnen	1 28	1 24	1 20
Wicken	1 40	1 28	1 2

W i n n e n d e n. B r o d - T a r e.

8 Pfund gutes Keunenbrod . . . 24 fr.
 „ „ schwarzes Brod . . . 22 fr.
 Der Kreuzerwecken muß wägen 7 Loth

W a i b l i n g e n. B r o d - T a r e

8 Pfund gutes Keunenbrod . . . 24
 8 „ „ schwarzes Brod . . . 22
 Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 7 Loth

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch . . . 10 fr.
 „ „ Kalbfleisch . . . 9 „
 „ „ Schweinefleisch . . . 11 „

W a i b l i n g e n.

Güter-Verkäufe.

1858

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Auffreids
Wohelm Müller in Göppingen für diesen Gemeinderath-Plüger	1 B. Acker über dem Schüttelgraben neben Strümpfweber Reif		17. Mai.